



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden
des Zentralen Nervensystems
Bonn

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.982,22		1.086,80	
2. Geleistete Anzahlungen	23.389,23	38.371,45	4.065,52	5.152,32
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	76.573,02		76.573,02	
2. Geschäftsausstattung	103.195,74		29.895,37	
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	179.768,76	102.856,56	209.324,95
III. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	16.956.811,48		16.957.237,36	
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	17.006.811,48	50.000,00	17.007.237,36
		17.224.951,69		17.221.714,63
B. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	439.725,25		445.608,04	
2. Geschäftsausstattung	22.937,73	462.662,98	10.178,91	455.786,95
II. Wertpapiere des Anlagevermögens		4.739.230,49		5.122.521,21
III. Sonstige Vermögensgegenstände		50.924,65		52.034,30
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		394.259,59		159.857,98
		5.647.077,71		5.790.200,44
C. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.318,84		13.726,01	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.058,28	108.377,12	12.912,26	26.638,27
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.549.888,84		3.097.291,62
		2.658.265,96		3.123.929,89
D. Rechnungsabgrenzungsposten		129,88		177,48
		25.530.425,24		26.136.022,44

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Dotationskapital	16.221.784,48		16.221.784,48	
2. Mechthild-Brüning-Stiftungsfonds	104.000,00	16.325.784,48	104.000,00	16.325.784,48
II. Erbschaften				
Zuwendungen aus Erbschaften		1.686.302,85		2.157.557,34
III. Rücklagen				
1. Kapitalrücklage	50.000,00		50.000,00	
2. Ergebnismrücklagen				
Freie Rücklage	1.292.124,88	1.342.124,88	1.292.124,88	1.342.124,88
IV. Umschichtungsergebnisse		-22.140,57		-21.805,95
V. Mittelvortrag		0,00		0,00
		19.332.071,64		19.803.660,75
B. Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden		69.259,56		94.050,00
C. Sondervermögen Pludra Stiftung				
I. Stiftungskapital		5.485.063,83		5.485.063,83
II. Freie Rücklage		59.300,00		29.300,00
III. Umschichtungsergebnisse		44.448,70		240.493,90
IV. Mittelvortrag		20.749,42		24.113,56
V. Verbindlichkeiten		37.515,76		11.229,15
		5.647.077,71		5.790.200,44
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		24.599,90		33.492,61
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen		258.622,27		230.851,80
2. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen		139.956,21		140.546,21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		35.707,28		13.590,35
4. Übrige Verbindlichkeiten		23.130,67		29.401,22
		457.416,43		414.389,58
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		229,06
		25.530.425,24		26.136.022,44

ZNS – Hannelore Kohl Stiftung

für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Erfolgsrechnung für die Zeit

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Spenden und Erbschaften		678.510,32		636.766,88
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand		63.790,20		58.025,88
3. Erträge aus gerichtlich auferlegten Geldbußen		12.100,00		11.525,00
4. Erträge aus Vermögensverwaltung		311.112,27		297.136,03
5. Sonstige Erträge		175.560,44		116.130,68
6. Aufwendungen für satzungsmäßige Leistungen		-673.115,51		-558.349,87
7. Personalaufwand		-584.489,44		-548.311,34
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-37.837,27		-14.291,46
9. Sonstige Aufwendungen		-418.479,50		-438.568,88
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-334,62		0,00
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		304.728,61
12. Ertrag aus Steuern		1.594,00		2.573,32
13. Jahresergebnis		-471.589,11		-132.635,15
14. Sondervermögen Pludra Stiftung				
a) Erträge	235.316,70		279.520,14	
b) Aufwendungen	-404.726,04	-169.409,34	-131.611,96	147.908,18
15. Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		-640.998,45		15.273,03
16. Entnahme aus dem Posten "Zuwendungen aus Erbschaften"		471.254,49		150.000,00
17. Veränderung des Postens "Umschichtungs- ergebnisse"				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	334,62		-302.934,13	
b) Pludra Stiftung	196.045,20	196.379,82	-104.933,80	-407.867,93
18. Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		265.592,41	
b) Pludra Stiftung	-30.000,00	-30.000,00	-29.300,00	236.292,41
19. Mittelvortrag Vorjahr				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		19.976,87	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56	10.439,18	30.416,05
20. Mittelvortrag zum Bilanzstichtag				
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00		0,00	
b) Pludra Stiftung	20.749,42	20.749,42	24.113,56	24.113,56
		20.749,42		24.113,56

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2022

I. Angaben zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Das handelsrechtliche Gliederungsschema wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts angewandt.

Die Vorjahreszahlen wurden zu Vergleichszwecken ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese im Jahresabschluss oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die nachstehend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern orientieren sich an den vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten AfA-Tabellen und belaufen sich auf 2 bis 50 Jahre. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Auf Zugänge beweglicher Anlagegüter wird die Jahresabschreibung pro rata temporis verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert bis einschließlich EUR 250,00 werden im Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung unmittelbar als Aufwand erfasst. Anlagegüter im Einzelwert von mehr als EUR 250,00 und bis zu EUR 1.000,00 werden im Zeitpunkt

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

des Zugangs in einem Sammelposten je Geschäftsjahr aktiviert und über eine pauschale Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zum Nennwert bilanziert.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichem Erwerb im Rahmen einer Schenkung (unter Auflage) mit dem vorsichtig ermittelten beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Schenkung. Sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, werden Wertpapiere mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden Zuschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert, maximal die ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den Barwerten angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten aus längerfristig gebundenen Spenden

Spenden, die nach dem Willen des Zuwendungsgebers dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, werden als Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden abgegrenzt und korrespondierend zur Abschreibungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken ab und sind nach vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen mit ihrem Erfüllungsbetrag ermittelt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen werden Spenden mit Zweckbindung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgt entsprechend dem entstandenen Aufwand für die satzungsgemäße Verwendung.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Der Sonderposten für längerfristig gebundene Spenden wurde im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit einer Zuwendung gebildet, die der Anschaffung von EDV-Ausstattung im Rahmen des Projekts „Digitalisierung ZNS“ diente. Die Auflösung erfolgt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der angeschafften Sachanlagen zwischen 3 bis 5 Jahren seit dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft Anfang 2022.

Die Verbindlichkeiten aus satzungsmäßigen Leistungen bestehen in Höhe von EUR 51.752,27 (i. Vj. EUR 4.984,38) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Mit Ausnahme eines Teilbetrags von EUR 35.546,21 (i. Vj. EUR 37.546,21) der Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen (Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren) haben sämtliche ausgewiesenen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige Erträge in Höhe von EUR 59.501,41 (i. Vj. EUR 53.032,81) betreffen Weiterbelastungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der ZNS Akademie gGmbH.

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich fünf Vollzeitkräfte (i. Vj. fünf) und sechs Teilzeitkräfte (i. Vj. sechs), zuzüglich drei geringfügig Beschäftigter (i. Vj. drei). Auf Basis von Vollzeitäquivalenten belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr auf 9,68.

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

5. Ergebnisverwendung

Der Mittelvortrag entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Jahresergebnis		-471.589,11
Sondervermögen Pludra Stiftung		
a) Erträge	235.316,70	
b) Aufwendungen	-404.726,04	-169.409,34
Jahresergebnis einschließlich Sondervermögen		-640.998,45
Entnahme aus dem Posten "Zuwendungen aus Erbschaften"		471.254,49
Veränderung des Postens "Umschichtungsergebnisse"		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	334,62	
b) Pludra Stiftung	196.045,20	196.379,82
Einstellung in die (-) / Entnahme aus der (+) Freien Rücklage		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	-30.000,00	-30.000,00
Mittelvortrag Vorjahr		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	24.113,56	24.113,56
Mittelvortrag zum Bilanzstichtag		
a) ZNS - Hannelore Kohl Stiftung	0,00	
b) Pludra Stiftung	20.749,42	20.749,42

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses hat der Vorstand der Stiftung eine Entnahme aus verbrauchbarem Vermögen (Zuwendungen aus Erbschaften) zum 31.12.2022 beschlossen, die mit EUR 471.254,49 in der Jahresrechnung erfasst wurde.

Der Mittelvortrag zum Bilanzstichtag (gesamt) von EUR 20.749,42 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

II. Sonstige Angaben

Organe

Vorstand

Vorsitzender

Prof. Dr. Joachim Breuer

ehem. Hauptgeschäftsführer

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)

stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Christian Gerloff

Ärztlicher Direktor, Vorstandsvorsitzender und Facharzt für Neurologie Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Dr. Edlyn Höller

stellv. Hauptgeschäftsführerin

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.(DGUV)

Erich Steinsdörfer

Geschäftsführer Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Andreas Storm

Vorsitzender des Vorstands der DAK-Gesundheit

Kuratorium

Präsident

Adel Tawil

Musiker

Ehrenpräsidentin

Dr. h.c. (BR) Ute-Henriette Ohoven

Vizepräsident

Dr. Stefan Zimmer

Vorsitzender des Vorstands

Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e.V.

Dr. med. Michaela Veronika Bonfert (berufen zum 21.06.2022)

Oberärztin Fachbereich Kinderneurologie, LMU Klinikum, Dr. von Haunersches Kinderspital & iSPZ Hauner und Leiterin der Concussion Clinic für Kinder und Jugendliche im Dr. von Haunersche Kinderspital

Werner Gegenbauer

ehem. Präsident

Hertha BSC e.V., Berlin

ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Prof. Dr. med. Volker Hömberg

ehem. Chefarzt Neurologie
SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen gGmbH

Dr. Christian Igel

Geschäftsführer
G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss

Peter Kohl

selbstständiger Unternehmer

Helga Lungen (ab dem 01.01.2023)

ehem. Geschäftsführerin
ZNS – Hannelore Kohl Stiftung und ZNS Akademie gGmbH

Lorenz Maroldt

Chefredakteur
Der Tagesspiegel

Prof. Hans Georg Näder

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Ottobock SE & Co. KGaA

Leif Steinbrinker

Geschäftsführender Gesellschafter
2HMforum. GmbH

Lutz Stroppe

ehem. Staatssekretär
Bundesministerium für Gesundheit

Prof. Dr. med. Andreas Unterberg

Direktor Neurochirurgische Klinik
Universitätsklinikum Heidelberg

Dr. Johannes Vöcking

ehem. Vorsitzender des Vorstands
Barmer GEK

Tobias Wrzesinski (berufen zum 21.06.2022)

Geschäftsführer DFB-Stiftungen Egidius Braun | Sepp Herberger

**ZNS - Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des
Zentralen Nervensystems, Bonn**

Geschäftsführung

Helga Längen

hauptamtliche Geschäftsführerin (bis zum 31.12.2022)

Andrea Mährle

stellv. Geschäftsführerin (ab dem 01.01.2023)

Dr. Susanne Schaefer

hauptamtliche Geschäftsführerin (ab dem 01.01.2023)

Bonn, den 7. Juli 2023

Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der ZNS – Hannelore Kohl Stiftung für Verletzte mit Schäden des Zentralen Nervensystems, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden– geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 7. Juli 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Grittern
Wirtschaftsprüfer

Schumacher
Wirtschaftsprüfer